

Stadt Hildburghausen

Der Bürgermeister



HILDBURGHAUSEN
DER KLEINE KLASSIKER

Stadt Hildburghausen - Clara-Zetkin-Str. 3 - 98646 Hildburghausen

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen
Regionale Planungsstelle beim Thüringer
Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl

Verwaltungsgebäude: Clara-Zetkin-Str. 3
Parkplätze vor dem Haus
Telefon: 0 36 85 / 77 41 30
Telefax 0 36 85 / 77 41 32
e-Mail: buergermeister@hildburghausen.de
Internet: http://www.hildburghausen.de
Ansprechpartner: Hammerschmidt, Patrick
Datum: 09.06.2026

Per E-Mail an: regionalplanung2026-suedwest@tlvwa.thueringen.de

Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Hier: Einwendung gegen die Ausweisung des Windvorranggebietes W35 „Hohe Wart“

Schwerpunkt: Unzulässige Überplanung des Gemeindewaldes Birkenfeld im Stadtwald Hildburghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich fristgerecht Einwendung gegen die Ausweisung des geplanten Windvorranggebietes W35 „Hohe Wart“.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf den nordwestlichen Teilbereich des geplanten Gebietes in der Gemarkung Birkenfeld mit einer Größe von rund 33 Hektar. Bei dieser Fläche handelt es sich um den Gemeindewald Birkenfeld, welcher Teil des Stadtwaldes Hildburghausen ist.

Die Ausweisung dieses spezifischen Teilbereichs widerspricht den raumordnerischen und forstlichen Entlastungskriterien der Planungsregion fundamental. Sie ist aus folgenden Gründen vollständig aus der Planung zu streichen:

1. Verletzung des forstlichen Entlastungskriteriums (Laub- und Mischwald-Grenze)

Nach den landes- und regionalplanerischen Abwägungskriterien sind wertvolle Laub- und Mischwaldstrukturen von der Windkraftnutzung freizuhalten. Als kritische Grenze für den forstlichen Schutz gilt hierbei ein Laubholzanteil von maximal 50 %. In dem betroffenen, 33 Hektar großen Teilbereich der Gemarkung Birkenfeld wird dieser Schwellenwert mit einem Gesamt-Laubholzprozent von 70,59 % drastisch überschritten.

Eine Ausweisung als Vorranggebiet ist vor diesem Hintergrund planerisch fehlerhaft und materiell rechtswidrig. Die Fläche entfällt bereits aufgrund dieser harten forstlichen Kennzahl als Eignungsgebiet.

2. Missachtung des aktiven, kommunalen Waldumbauprogramms (1995–2080)

Die Stadt Hildburghausen betreibt auf dieser Fläche seit dem Jahr 1995 ein verbindliches, selbstauferlegtes mittel- und langfristiges Waldumbauprogramm, welches bis zum Jahr 2080 ausgelegt ist. Ziel ist die gezielte Überführung von anfälligen Beständen in einen klimaresistenten, ökologisch wertvollen Laub- und Mischwald.

Innerhalb dieses Programms wurden auf der betroffenen Fläche bereits immense kommunale Mittel und personelle Ressourcen investiert. Die konkreten, erfolgreich umgesetzten Maßnahmen auf den 33 Hektar umfassen im Einzelnen:

- 1,13 ha gezielte Saat von Traubeneiche
- 4,519 ha biologisch automatisierte Verjüngung von Bergahorn
- 3,85 ha Etablierung von Pionier- und Mischholzarten (Weide, Pappel, Mehlbeere)
- 10,27 ha Neupflanzungen von Rotbuche
- 2,13 ha biologisch automatisierte Verjüngung von Esche

3. Vernichtung kommunaler Zukunftsinvestitionen und Vertrauensschutz

Die Errichtung von Windkraftanlagen auf diesen Flächen würde die mühsam aufgebauten, jahrzehntelangen Strukturen des Waldumbaus durch Rodungsinseln, schwere Bodenverdichtungen, Fundamentversiegelungen und breite Schwerlast-Zuwegungen unwiderruflich zerstören. Dies konterkariert nicht nur die klimapolitischen und waldwirtschaftlichen Ziele der Kommune, sondern verletzt auch den planerischen Vertrauensschutz der Stadt Hildburghausen, die hier über Generationen hinweg aktiv nachhaltigen Waldschutz betreibt.

4. Lückenlose Beweisführung durch Geodaten und hochauflösende Drohnen-Dokumentation

Sämtliche aufgeführten Waldumbauflächen – unabhängig davon, ob es sich um anthropogen gelenkte Pflanzungen/Saaten oder biologisch automatisierte Naturverjüngungen handelt – sind lückenlos dokumentiert und verifiziert. Für den betroffenen 33 Hektar großen Teilbereich liegen folgende Nachweise vollumfänglich vor und können der Planungsbehörde übermittelt bzw. auf Anforderung sofort zur Verfügung gestellt:

Präzise Georeferenzierung: Alle Flächenanteile sind kartografisch exakt erfasst und im GIS-System hinterlegt.

Detaillierte Attributtabelle: Für jede Teilfläche sind das genaue Entstehungsjahr, die spezifische Form (z. B. biologische Automatisierung) sowie die Art des Waldumbaus rechtssicher dokumentiert.

Aktuelles Bildmaterial (Drohnenbeflug): Der tatsächliche, vitale Zustand dieses 70,59%igen Laubmischwaldes ist durch hochauflösende, aktuelle Luftaufnahmen mittels Drohnen dokumentiert lückenlos visuell bewiesen.

Die planerische Behauptung, es handle sich hierbei um eine für Windkraftanlagen prioritäre oder unproblematische Waldfläche, ist durch diese harten forstlichen Daten und visuellen Beweise unzweifelhaft widerlegt.

Forderung:

Ich fordere Sie nachdrücklich auf, den nordwestlichen Teilbereich des geplanten Vorranggebietes W35 (Gemarkung Birkenfeld, Gemeindewald Birkenfeld im Stadtwald Hildburghausen, ca. 33 ha) aufgrund der nachgewiesenen, massiven Überschreitung des Laubholz-Höchstanteils sowie des laufenden Waldumbauprogramms vollständig aus der Vorrangflächenplanung zu streichen.

Bitte lassen Sie mir eine Eingangsbestätigung dieser Stellungnahme zukommen und informieren Sie mich darüber, wie mein Einwand im weiteren Verfahren berücksichtigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Hammerschmidt
Bürgermeister